



Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

15.06.2000

5.30.18 Nr. 2

Forschung – Verleihung der Wilhelm-Pfeiffer-Medaille durch den Fachbereich Veterinärmedizin der JLU Gießen

	FBR 18
Beschluss vom	22.06.1998

Satzung

für die Verleihung der Wilhelm-Pfeiffer-Medaille durch den Fachbereich Veterinärmedizin an der Justus-Liebig-Universität Gießen

I.

Die Wilhelm-Pfeiffer-Medaille kann Persönlichkeiten verliehen werden, die sich in besonderem Maße um die Veterinärmedizin verdient gemacht haben. Dazu zählen in erster Linie Tierärztinnen und Tierärzte. Mitglieder des Fachbereichs Veterinärmedizin der Justus-Liebig-Universität Gießen sind grundsätzlich von der Verleihung ausgeschlossen.

II.

Vorschlagsberechtigt sind Mitglieder des Fachbereichs Veterinärmedizin.

Der Antrag auf Verleihung der Wilhelm-Pfeiffer-Medaille wird über eine Kommission des Fachbereichs an den Fachbereichsrat geleitet. Der Kommission gehören die acht folgenden Mitglieder an:

- 1. Dekanin oder Dekan als vorsitzendes Kommissionsmitglied,
- 2. Prodekanin oder Prodekan,
- 3. Prädekanin oder Prädekan,
- 4. zwei Professorinnen und / oder Professoren,
- 5. eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter,
- 6. eine Studentin oder ein Student und
- 7. eine administrativ-technische Mitarbeiterin oder ein administrativ-technischer Mitarbeiter.

Satzung - Wilhelm-Pfeiffer-Medaille	15.06.2000	5.30.18 Nr. 2	S. 2
-------------------------------------	------------	---------------	------

Die Aufnahme in die Tagesordnung einer Fachbereichsratssitzung erfolgt ohne Namensnennung. Der Fachbereichsrat beschließt die Verleihung mit der Stimmenmehrheit seiner Mitglieder unter Ausschluß der Öffentlichkeit, wobei Antrag, Beratung und Beschluß zusammenhängend in einer Sitzung erfolgen.

III.

Die Verleihung der Wilhelm-Pfeiffer-Medaille erfolgt mit Begründung (Laudatio) öffentlich durch die Dekanin oder den Dekan, in der Regel im Rahmen der Promotionsfeier des Fachbereichs. Neben der Medaille erhält die oder der Ausgezeichnete eine Urkunde.

IV.

Für die Änderung dieser Satzung ist die Zweidrittel-Mehrheit der Mitglieder des Fachbereichsrates erforderlich.

٧.

Diese Satzung tritt mit ihrer Zustimmung durch den Fachbereichsrat am 22.06.1998 in Kraft.

Gießen, den 22.06.1998

(Prof. Dr. E.-G. Grünbaum)

Dekan des FB Veterinärmedizin